

Wiederholungsmöglichkeiten im Übungskurs im Bürgerlichen Recht für Studierende im 6. Fachsemester und höher

Seit dem Sommersemester 2018 findet die Übung im Bürgerlichen Recht für Studierende mit Studienbeginn im WS 2017/2018 und später in neuer Form als Hausarbeitsübung ohne Übungsklausuren statt; die Übungsklausuren werden für diese Studierenden erst in deren 5. FS angeboten (bei Studienbeginn im WS 2017/2018 also im WS 2019/2020). Die Studierenden des 6. Fachsemesters und höher (Studienbeginn im WS 2016/2017 und früher), die Prüfungsleistungen des Übungskurses im Bürgerlichen Recht zu wiederholen haben, stehen im Sommersemester 2019 folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Teilnahme an der wie gewohnt am Ende der Vorlesungszeit angebotenen **Hausarbeit**
- Teilnahme an folgenden **Übungsklausuren**:

30.04.2019, Beginn 12.15 Uhr, Raum 01.65, Geb. 24.91

28.05.2019, Beginn 12.15 Uhr, Raum 01.65, Geb. 24.91

Die Dauer der Übungsklausuren beträgt jeweils 120 Minuten. Anfang April werden Informationen zum Rahmen des Prüfungsstoffes im Studierendenportal bei den Informationen zur Hausarbeitsübung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen der Lehrstuhl Lugani zur Verfügung (ls.lugani(at)hhu.de).“